

Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung der Schauplatzgasse auszuarbeiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Für den motorisierten Individualverkehr wird ein Durchfahrtsverbot erlassen. Der Zubringerdienst bleibt für Berechtigte (z.B. für die Anlieferung) gestattet.
2. Der Strassenraum wird neu aufgeteilt, so dass der Velogegegenverkehr sicherer wird (z.B. mit einem Velostreifen) und es weniger Möglichkeiten für illegales Parkieren gibt.

Begründung

Die Schauplatzgasse ist stark vom Verkehr belastet. Insbesondere die Anlieferung des Loeb's und weiterer Geschäfte nimmt viel Raum ein. Dieser berechtigte Zubringerdienst soll nicht in Frage gestellt werden. Leider wird die Schauplatzgasse vom MIV oft als Durchfahrtsroute genutzt und zudem werden viele private Motorfahrzeuge illegal abgestellt. Die Busse der ohnehin chronisch überlasteten Linie 10 bleiben deshalb regelmässig im Stau stecken. Für den Fussverkehr und die Velofahrenden gibt es zeitweise kaum mehr ein Durchkommen. Insbesondere für die Velofahrenden, die in der Schauplatzgasse im Gegenverkehr fahren dürfen, entstehen regelmässig gefährliche Situationen.

Mit einem Durchfahrtsverbot für den MIV könnte die Schauplatzgasse merklich entlastet werden. Die Busse der Linie 10 kämen deutlich schneller vorwärts und die Anlieferung sowie der Fuss- und Veloverkehr hätten deutlich mehr Platz. Der Velogegegenverkehr würde sicherer und attraktiver, wenn er auf einem Velostreifen geführt wird. Dank weniger illegal parkierter Autos gäbe es zudem mehr Raum für die Aussenbestuhlung und die Schauplatzgasse würde insgesamt an Attraktivität gewinnen.

Bern, 31. März 2016

Erstunterzeichnende: David Stampfli, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, Lukas Meier, Annette Lehmann, Marieke Kruit, Ingrid Kissling-Näf, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Janine Wicki, Bettina Stüssi, Nora Krummen, Gisela Vollmer, Danielle Cesarov-Zaugg, Bettina Jans-Troxler, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Marco Pfister, Patrick Zillig

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich mit Nachdruck für eine fussgänger- und velofreundliche Innenstadt ein. Auch ist es ihm ein grosses Anliegen, dass sich die Stadtberner Bevölkerung sowie die in der Innenstadt domizilierten Gewerbetreibenden aktiv in die Gestaltung des öffentlichen innerstädtischen Raums einbringen können. So hat beispielsweise unter Federführung der Direktion für Tiefbau,

Verkehr und Stadtgrün Mitte Mai 2016 eine breite Partizipationsveranstaltung zur Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes stattgefunden, an welcher die spezifischen Nutzungsinteressen eruiert wurden. Diese dienen nun als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Weiter hat der Gemeinderat im Mai 2016 einen Kredit gesprochen, mit welchem ab August 2016 eine „Public Space Public Life Studie“ (PSPL) für die Berner Innenstadt durchgeführt wird. Dies entspricht auch den Zielen des überarbeiteten Richtplans Fussverkehr, welcher zurzeit in der öffentlichen Mitwirkung ist. Die Methodik dieser Studie zielt darauf ab, die Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger zu erheben. Nach Miteinbezug der Verkehrs- und Behindertenverbände, den Vereinigten Altstadtleisten sowie BERNcity werden die erhobenen Daten analysiert und per Ende 2016 in einem Schlussbericht verschiedene Vorschläge für die Attraktivierung des öffentlichen Raums präsentiert.

Parallel dazu erarbeitet die Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen ein Konzept für den sogenannten Wirtschaftsverkehr in der Unteren und Oberen Altstadt (Verkehrskonzept Wirtschaftsstandorte Innenstadt). Unter dem Begriff Wirtschaftsverkehr sind die folgenden Verkehrsarten zu verstehen: Güterverkehr, Service- und Dienstleistungsverkehr (z.B. Handwerker), Geschäfts- und Dienstverkehr (z.B. Pflegedienste etc.), Schutz- und Hilfsdienste (z.B. Polizei und Feuerwehr) sowie organisierter Personenverkehr (z.B. Taxi oder Cars). Im Juni 2016 wurde hierzu mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes sowie der Innen- und Altstadt, mit Lieferantinnen und Lieferanten sowie mit Interessensvertreterinnen und -vertretern des Fuss- und Veloverkehrs ein erster Workshop durchgeführt. Schwerpunktmässig wurden dabei die Themen „fliessender Verkehr“, „ruhender Verkehr“ und „Aussenraum“ thematisiert. Ein zweiter Workshop wird im Herbst 2016 durchgeführt, bevor voraussichtlich Anfang 2017 das Verkehrskonzept Wirtschaftsstandorte Innenstadt verabschiedet wird.

Aktuelle Verkehrssituation Schauplatzgasse

Gleich wie die Zeughausgasse, für welche die Motionäre in einem parallelen Vorstoss ebenfalls eine Verbesserung der Verkehrssituation fordern (Zeughausgasse aufwerten; 2016.SR.000048), ist auch die Schauplatzgasse Bestandteil der bestehenden Fahrverbotszone Obere Altstadt. Die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr ist daher bereits heute verboten. Für den Güterverkehr ist der Zubringerdienst hingegen zu definierten Zeiten gestattet (Verordnung über die Zuberechtigungen und das Parkieren in der Oberen Altstadt (VZB), vom 05.04.2006).

Die Schauplatzgasse ist Teil einer grösseren Tempo 30-Zone. Auf beiden Strassenseiten besteht ein 3 Meter breites Trottoir (inner- und ausserhalb der Laubengänge). Im Gegensatz zur Zeughausgasse weist die Schauplatzgasse jedoch eine andere bzw. intensivere Nutzung auf. So dient sie dem öffentlichen Verkehr (Buslinien 10/19). Auf der 10 Meter breiten Fahrbahn sind zudem beidseitig Bereiche für Aussenbestuhlung, Veloabstellplätze sowie die zeitliche begrenzten Anlieferungszone markiert, die an Markttagen zusätzlich von Marktfahrenden beansprucht werden. Damit verbleibt eine Fahrgasse von ca. 5 - 6 Metern. Diese Fahrbahnbreite lässt gemäss gängiger Praxis den Velogegegenverkehr zu. Die Fahrbahn darf von Fussgängerinnen und Fussgängern überall überquert werden; dies jedoch ohne Vortritt und mit Rücksichtnahme auf den fahrenden Verkehr. Für den Fuss- und Veloverkehr gilt in der Schauplatzgasse damit eine vergleichbare Regelung wie auf dem angrenzenden Bundesplatz.

Der Gemeinderat teilt das Grundanliegen der vorliegenden Richtlinienmotion, welche auf eine Aufwertung der Schauplatzgasse und eine Verbesserung der Verkehrssituation abzielt. Da die Schauplatzgasse bei allen drei oben angeführten Projekten mitbetrachtet wird, werden daraus wichtige Erkenntnisse für die künftige Gestaltung fliessen. Gleichzeitig weist der Gemeinderat darauf hin, dass sich die Ausgangslage in der Schauplatzgasse aufgrund der vorhandenen Nutzungen etwas anders als in der Zeughausgasse präsentiert und der Gestaltung dieser Gasse damit gewisse

Grenzen gesetzt sind. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Projektierungs- und Realisierungskosten für die Aufwertung der Schauplatzgasse können erst auf Basis einer Vorstudie beziffert werden. Diese wird zu gegebener Zeit zu erarbeiten sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 21. September 2016

Der Gemeinderat